

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1921

224 (15.8.1921) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt

Badische Morgenzeitung

Mit der Wochenschrift „Die Pyramide“

Badische Morgenpost

Verlag: Carl W. Schaefer, Karlsruhe, Kaiserstr. 1. Druck: Carl W. Schaefer, Karlsruhe, Kaiserstr. 1. Preis: 1.00 M. pro Jahr. Einzelhefte 5 Pf. (inkl. Porto). Abbestellung: 1.00 M. pro Jahr. Einzelhefte 5 Pf. (inkl. Porto). Abbestellung: 1.00 M. pro Jahr. Einzelhefte 5 Pf. (inkl. Porto).

118. Jahrg. Nr. 224.

Montag, den 15. August 1921

Erstes Blatt.

Amerikas Politik der virtuellen Gläubigerschaft.

Von Dr. rer. pol. Carl W. Schaefer.
Es erscheint mir zweifelhaft, ob J. M. Keynes sein berühmtes Buch über „die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages“ nur geschrieben hat, um dessen wirtschaftliche Unausführbarkeit zu beweisen. Ebenso wie sein großer Vorfahre Adam Smith, der, obwohl Freihändler, als echter Engländer dachte (s. B. über die Navigationsakte) verfolgte Keynes sicherlich mit feinem Verstande einen spezifisch englischen Zweck: nämlich nachzuweisen, daß die wirtschaftliche Verarmung Mitteleuropas, die völlige Streichung der Staatsschulden der Verbündeten untereinander für Kriegszwecke notwendig mache. Bei dieser Operation würden die Vereinigten Staaten auf über 40 Milliarden Goldmark verzichten, während virtuell „die Operation England weber“ Gewinn noch Verlust bringen würde. „Dafür“, so schreibt er, „verlänkt der Vorschlag nur von den Vereinigten Staaten.“ Mit anderen Worten, der Vorschlag Keynes würde England seine Normalschulden als Weltbankier erhalten. Er meint noch vielwärtig: „Eine Schuldernation liebt ihre Gläubiger nicht... Jeder Bruch der friedlichen Beziehungen wird den ungeheuren Vorteil mit sich bringen, daß man so der Zahlung der Auslandsschulden entgeht.“

In diesem Sinne der Annulierung der Schuld läßt sich Lord George am 15. August 1920 einen Brief an Wilson, der jetzt erst zur allgemeinen Kenntnis kommt. Seitdem ist ein Jahr vergangen, aber die Frage ruht nicht, sie taucht immer wieder von neuem auf. Churchill schritt sie in einer Aufsehen erregenden Rede vom 8. Juni dieses Jahres von neuem an und sprach von einer unabwendbaren künftigen „atomatischen Operation, die für alle vorteilhaft sei, nämlich die gegenseitige Schuld auf das Maß herabzusetzen, das nicht unvereinbar sei mit gesundem Handel.“ Aber auch in den Vereinigten Staaten selbst ist der Streit über die Annulierung der Kriegsschulden an die Entente auf das heftigste entzündet. Der Vizepräsident der Vereinigten Staaten ist für die Streichung der Forderungen. Sein Vorgesetzter ist der Präsident einer Chicagoer Bank, G. M. Reynolds, der auf einem Dinner in Anwesenheit Darwins (23. Juni) folgende Argumente vorbrachte: „Europa kann, wenn es überhaupt zahlen kann, nur in Waren zahlen. Das bedeutet nichts anderes, als daß die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten für ungenügende Zeit positiv sein wird. Selbst die Zahlung für die Schuld (10 Milliarden Dollar, davon allein England 4,1) würde schon die Handelsbilanz ungenügend machen. Daher liegt eine gesunde Politik darin, Europas Schuld an die Vereinigten Staaten zu annullieren. Erste Pflicht ist es, auf den Inlandmarkt der Vereinigten Staaten zu schauen, der 93 Prozent der Geschäfte ausmacht, die 7 Prozent Auslandsgeschäfte werden für sich selbst sorgen.“ Reynolds als echter Hochschuldenzinsler fürchtete also mehr die europäische Konkurrenz auf dem amerikanischen Inlandmarkt als Folge der Zinszahlungen, als den Verlust der Forderungen an die Entente. Daher ist er auch gegen neue produktive Kapitalanlagen in Europa, die nur diesen Wettbewerb fördern.

Umgekehrt der Osten der Vereinigten Staaten. Hier sind ebenfalls die Finanziers die Vorkämpfer, insbesondere der Leiter des Bankhauses Kuhn, Loeb & Co., Otto F. Kuhn, der immer wieder betont: „Wenn wir auch unseren heimischen Markt als unser wertvollstes Mittelum betrachten, so müssen wir unsere Tätigkeiten in viel höherem Grade als bisher über die ganze Welt erstrecken. Wir müssen von Europa kaufen, Europa Geld leihen, Geld in Europa anlegen.“ Vom weltpolitischen Standpunkt ist diese Auffassung sicherlich die großzügigste, aber es bedarf noch einer langen intensiven Erziehung, bis diese geistige Umstellung des amerikanischen Volkes, die die logische Konsequenz seiner Weltläubigkeit ist, vollzogen ist. Auch in Deutschland bedurfte es um 1900 einer breiten Propaganda, bis das Volk die Bedeutung seiner überseeischen Interessen begriffen hatte.

Es liegt auf der Hand, daß die New Yorker Gruppe nicht mit der gleichen Dringlichkeit die Streichung der alliierten Schuld verlangt, obwohl auch diese Partei sich der Notwendigkeit der liberalen Behandlung des Schuldensystems nicht verschließt. Gerade Kuhn hat jedoch ein „Pamphlet“ veröffentlicht, das auch in den „Times“ abgedruckt ist: „Der amerikanische Mann auf der Straße und die Alliierten-Schuld.“ Hierin vertritt er die Abneigung des Durchschnittsamerikaners gegen die Verzichtleistung auf die Alliierten-Schuld zu erklären. Kurzgefaßt die Ziele, die Amerikaner in darüber entschlüsselt, daß die Ziele, die Amerika mit seiner Beteiligung am Kriege verfolgte, nicht erreicht sind. Die „Wandlung“ (über die deutschen Kolonien und die arabischen Rüste der Türkei), der Streit über das östliche Kabinett, über die Inseln usw. gefallen ihm nicht. Japan sei seinen Wern um viele Meilen näher gebracht worden durch die Ausdehnung ihrer wirtschaftlichen Interessen im Stillen. In der vielbesprochenen Frage der Abgrenzung sei nichts Positives erfolgt und der Amerikaner bestane daher über internationale Verhältnisse etwas skeptisch zu denken.

Mit anderen Worten, die Vereinigten Staaten sehen ganz richtig, daß sie durch die juristische Verzichtleistung auf die Alliierten-Schuld — die Vereinigten Staaten sind ja heute im Grunde nur juristisch, noch nicht wirtschaftlich Gläubiger — sich eines wertvollen Aktivums in ihrer weltpolitischen Machtposition begeben würden. Die heutige amerikanische Weltmacht steht auf drei Pfeilern: ihrer Kriegsmarine (die 1923 der englischen mindestens ebenbürtig sein wird), ihrer Finanzkraft und ihrer 10-Milliarden-Dollar-Forderung an die Entente-Regierungen. Gewiß,

Amerika wird wohl auf lange Zeit auf die wirtschaftliche Realisierung seiner Ententeforderungen verzichten müssen, da selbst die Zinszahlung den amerikanischen Markt mit Europawaren überfluten müßte. Schatzsekretär Mellon ist schon so weit gegangen, die Stundung der Zinsen auf 15 Jahre zu befürworten. Aber den juristischen Anspruch auf die Forderungen dürften wohl die Vereinigten Staaten nicht so leicht aufgeben. Bedenklich wie vor dem Kriege die eigentliche Bedeutung der englischen Flotte in der „In-Being“-Tatsache lag, in dem Gewicht

schon ihres bloßen Vorhandenseins, so dürfte wohl auch für Amerika eine „In-Being“-Tatsache das Vorteilhafteste sein, d. h. eine Alliierten-Schuld, die schon durch ihr bloßes Dasein politisch wirkt.

Die Zukunft der Vereinigten Staaten liegt auf dem Wasser; das ist der wirtschaftliche Sinn der amerikanischen Gläubigerschaft. Gewiß wird auf die Dauer dieser Zwang zur Unternehmepolitik im überseeischen Ausland Amerika belehren, daß seine jetzige Hochschuldenpolitik, die die Viererantennestellung Europas erschwert, gegen sein eigenes Interesse ist. Auch Englands Auffassung zum Weltbankier war ohne seine „Freihandelsfinanz“ undenkbar. Aber auch in anderem Sinne bleibt Englands Beispiel für Washington lehrreich. Während der Gläubigerstaat des Mittelalters — Deutschland (Höhepunkt um 1515) — durch die „Schuldenbremse“, Spaniens und Hollands infolge seiner militärischen Hilfslosigkeit zusammenbrach, mußte Englands Gläubigerstellung auf politischer Macht. In der Tat: Macht ist wichtiger als Reichtum, denn sie garantiert die Verteilungsmöglichkeit einer Nation, ohne die der Reichum ein Kartenhaus ist, das der Wind umblasen kann. Amerika hat durch den Krieg mehr Macht als Reichum (d. h. brauchbare Sachgüter) gewonnen, und es würde eine Selbstschmäderung bedeuten, wenn es auf einen der drei Machtfelder verzichtet, die den „allmächtigen Dollar“ verteidigen.

Die Schlussitzungen des Obersten Rates.

Die Debatte über die Sanktionen.
Paris, 14. Aug. Der Oberste Rat hat Samstag nachmittag um 3 Uhr 30 eine neue Sitzung abgehalten. Er beschäftigte sich, wie schon berichtet, zunächst mit der Frage der Kosten der Besatzungstruppen. Mehrere Delegierte sprachen gegen die hohen Kosten der Besatzungstruppen. Es ist beschlossen worden, eine Studienkommission einzusetzen, die die Frage der Verminderung der Kosten prüfen soll.

Der Oberste Rat beschäftigte sich sodann mit der Frage der Sanktionen. Briand hielt einen längeren Vortrag, in dem er an seine Erklärung am 9. März erinnerte. Er erklärte schließlich, daß die französische Regierung die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen unter gewissen Bedingungen vorschläge. Was die militärischen Sanktionen betrifft, so erklärte Briand, daß die Stunde noch nicht gekommen sei, um sie aufzuheben. Diese Stunde werde erst kommen, wenn Deutschland seine Reparationsverpflichtungen erfüllt und die Aufgabe der Kommissionen erledigt werden, die beauftragt sind, seine Entwürfe zu überprüfen. Lord Curzon dagegen vertrat den Standpunkt, daß alle Sanktionen aufgehoben werden müßten und insbesondere die Besetzung der drei Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort. Er betonte den verletzenden Umstand, den die Besetzung dieser Städte für Deutschland bedeute, sowie die hohen Kosten, die sie verursacht. Briand erwiderte, die französische Regierung habe keineswegs die Absicht, die Besetzung zu verlängern, aber man dürfe die Bedingungen nicht vergessen, unter denen die Besetzung beschlossen worden sei, d. h. die Nichtausführung des Versailler Vertrages. Er sagte ferner, daß die deutsche Regierung seit ihrer Standpunkt geändert habe und daß man sich daher in einer veränderten Lage befinden könne. Es ist wahrscheinlich, daß die Frage der Aufhebung der militärischen Sanktionen in einer der nächsten Sitzungen des Obersten Rates erneut besprochen werden wird.

Auf den Antrag von Briand wurde schließlich folgende Entschließung angenommen: „Der Oberste Rat legt bei Beendigung seiner Tagung Wert darauf, erneut das Einvernehmen der Alliierten zu betonen, das für den Frieden der Welt unentbehrlich ist.“ Diese Entschließung wurde einstimmig angenommen. Der amerikanische Delegierte Harvey hat die Entschließung ebenfalls angenommen. Die Sitzung des Obersten Rates war um 8 Uhr 15 Min. zu Ende.

Die Bedingung für Aufhebung der Zolllinie.

Ein Überwachungs-ausschuss in Coblenz.
w. Paris, 14. Aug. Die Bedingungen, unter denen der Oberste Rat beschloß, die wirtschaftlichen Sanktionen vom 15. September ab aufzuheben, sind nach einer Meldung der Havas-Agentur folgende:

Am 11. August bezahlt Deutschland die Milliarde Gold völli. Es wird ein interalliiertes Organismus gebildet zur Überwachung der Einhaltung der Einfuhrbewilligungen für nach dem Rheinland gehende Waren. Die Kommission in Koblenz wird in Überwachungsregime ausarbeiten. Es wird eine Kontrollkommission gebildet.

Es ist nicht klar zu erkennen, ob der Beschluß des Obersten Rates tatsächlich eine völlige Beseitigung aller bisherigen Schwierigkeiten im Handel mit dem besetzten Gebiet bedeutet. In obiger Meldung wird überraschenderweise von einem Überwachungs-ausschuss gesprochen. Ob dieser Ausschuss nur eine Überwachungsmaßnahme darstellt oder eine bleibende Einrichtung sein soll, ist noch nicht zu erkennen.

Die Kontrollkommissionen bleiben.

t. Paris, 15. Aug. Außer der bedingten Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen hat der Oberste Rat am Samstag folgendes beschlossen: Der Oberste Rat hat eine Einigung in der Frage der Kontrollkommission in Deutschland erzielt. Es ist beschlossen worden, daß diese Kommissionen, dem Vorschlag des Marschall Foch gemäß, aufrechterhalten bleiben sollen. Reduzierung in in Aussicht genommen.

Ein Schreiben des Obersten Rates an Deutschland.

Paris, 15. Aug. Der Oberste Rat hat dem deutschen Botschafter in Paris am 13. ds. Mts. nachstehendes Schreiben überreicht:

In Anbetracht der Schwierigkeit, die die Festsetzung der Grenze zwischen Deutschland und Polen bietet, hat der Oberste Rat die Entscheidung, welche ihm in dieser Hinsicht gemäß Artikel 88 des Versailler Vertrags obliegt, vertagt. Der Oberste Rat ist sicher, daß die Bevölkerung Ober-Schlesiens die Gewinnung zu würdigen wissen wird, die ihm dazu geföhrt hat, eine überstürzte Lösung abzulehnen. Im übrigen wird nichts unterlassen werden, damit dieser Aufschub so kurz wie möglich ist. Der Oberste Rat rechnet seit darauf, daß die deutsche Regierung, ihrerseits, die deutsche Bevölkerung aufordern wird, bis zur endgültigen Entscheidung die größte Ruhe zu bewahren und daß sie gleichzeitig ihren ganzen mittelbaren und unmittelbaren Einfluß auf die Bevölkerung Ober-Schlesiens ausüben wird, damit diese die Autorität der Interalliierten Kommission achtet.

Der Oberste Rat lenkt insbesondere die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf die schwere Verantwortung, die sie auf sich laden würde, wenn sie es unternähme, in ihrem Gebiete, insbesondere den Grenzen Oberschlesiens, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um jeden Versuch zu verhindern, der darauf abzielt, Unruhe im Abteilungsgebiet zu fördern und wenn sie nicht jede Zufuhr von Waffen und Munition und jeden Ueberschritt von Banden und Bewaffneten streng untersündet.gez Briand.

Was die Meinung der deutschen Regierung zu diesem Brief anlangt, so ist diese bekanntlich stets bemüht gewesen, die Ruhe in Oberschlesien zu wahren. Lediglich durch polnische Unruhen und Gewalttaten ist die Ruhe in Oberschlesien gefährdet worden.

Verstärkung der Apomannschaften in Oberschlesien.

t. Duppel, 15. Aug. Die Interalliierte Kommission hat eine neue Verstärkung der Apomannschaften angeordnet. In Duppel werden die Beamten in den nächsten Tagen auf die einzelnen Hundertschaften verteilt werden.

Weitere wichtige Beschlüsse des Obersten Rates.

Paris, 14. Aug. Der Berichterstatter der Chicago Tribune, teilt aus der Schlussitzung des Obersten Rates mit, es sei beschlossen worden, daß Alliierte, die von Deutschland Schiffe erhalten haben, diese mit 20 Pfund Sterling pro Tonne gutzuschreiben sollen. Da in amerikanischen Häfen 600 000 Tonnen deutscher Schiffe beschlagnahmt wurden, würden die Vereinigten Staaten Deutschland ungefähr 600 Millionen Dollar gutzuschreiben müssen, für den Fall, daß von Deutschland in dem Sonderfriedensvertrag zwischen Washington und Berlin Vergütung verlangt würden. — In der letzten Sitzung des Obersten Rates sei auch vorgeschlagen worden, die deutschen Reparations-schuldverpflichtungen durch ein Konsortium internationaler Banken mit Einzug deutscher Institute zu verteilen. Schließlich berichtet der Korrespondent von einem Abkommen, wonach alle künftigen Meinungsverschiedenheiten über die Finanztransaktionen zwischen den alliierten Mächten dem Vorsitzenden des Völkerverbundes zur schiedsgerichtlichen Erledigung überwiesen werden sollen.

Eine Kundgebung für die Einigkeit.

Paris, 14. Aug. Die Pariser Sitzungen des Obersten Rates endeten mit einem von Briand beantragten einstimmig angenommenen Beschluß, der sagt: „Bei Beendigung seiner Arbeiten bestätigt der Oberste Rat abermals seinen Willen, ein enges Einvernehmen zwischen den Alliierten aufrecht zu erhalten, das es mehr als je für unumgänglich nötig für den Weltfrieden erachtet.“

Die Aufhebung der Rhein Zollgrenze.

J. Von unserer Berliner Redaktion wird uns geschrieben:

Daß der Oberste Rat in der Frage der Sanktionen zu einem Kompromiß: Aufhebung der wirtschaftlichen und Fortdauer der militärischen Zwangsmaßnahmen kommen werde, konnte nach den letzten Neuierungen der französischen Presse keinem Zweifel mehr unterliegen. Die Frage war offenbar in diesem Sinne bereits entschieden, ehe die Konferenz begann. Der Aufschub der Durchführung bis zum 15. September ist sachlich in keiner Weise begründet, die Rheinzölle konnten ohne weiteres von heute auf morgen außer Kraft gesetzt werden. Statt dessen hat es der Oberste Rat für richtig befunden, den Wegfall der Schifanen, Erschwerungen und Schädigungen, die mit diesen wirtschaftlichen „Sanktionen“ verbunden sind, an Bedingungen zu knüpfen, von denen die erste, Zahlung der Goldmilliarde bis zum 31. August nach den Erklärungen des Reichskanzlers sicher erfüllt werden wird, während die zweite, wenn sie nach den Wünschen der französischen Interessenten entschieden wird, in ihrer Bedeutung geeignet erscheint, wesentliche Interessen der deutschen Außenhandelspolitik zu gefährden. Allerdings schweben ja zwischen Deutschland und Frankreich Verhandlungen, die auf eine Vermittlung bestimmter Kontingente für die französische Einfuhr nach Deutschland abzielen, und wenn diese Verhandlungen zu einer Vereinbarung führen, so wird auch die zweite Bedingung, den Wegfall der Sanktionen nicht verhindern. Die dritte, eine neue Kontrollkommission, müssen wir volens volens in Kauf nehmen, obgleich hierdurch neben den eigentlichen Reparationsleistungen neue hohe Belastungen für die deutsche Wirtschaft entstehen.

Die weitere Aufrechterhaltung der militärischen Sanktionen, also der Besetzung von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort, ist ein schweres Unrecht an der von der Okkupation betroffenen Bevölkerung, der vollkommen unnötig und rechtswidrig die überaus brütenden moralischen und materiellen Opfer der Besetzung weiterhin aufgezwungen werden. Wir müssen immer und immer wieder verlangen, daß auch dieses schwere Unrecht gegen uns endlich beseitigt wird, zumal auch die Politik der Verlängerung dieser Lasten nicht nur uns, sondern auch allen denen ihre Aufgabe erschweren, die die europäische Zusammenarbeit endlich von den Hemmnissen und dem Druck des Mißtrauens und der Gewalt befreien will.

Prüfung der Leipziger Urteile.

w. Paris, 14. Aug. Nach der Entscheidung des Obersten Rates in der Frage der Kriegsbeschädigten wird eine Kommission eingesetzt, die dem Obersten Rate ihre Ansichten über die Ergebnisse der vom Reichsgericht in Leipzig eingeleiteten Verfahren sowie über die Urteile mitteilen soll. Die Kommission soll auch Vorschläge einreichen über die künftig im Hinblick auf die Anwendung der Artikel 228 bis 230 des Friedensvertrages einzunehmenden Haltung.

Aus dem Wortlaut der ausführlichen Berichte über die Beratungen des Obersten Rates bezüglich der Leipziger Urteile kann man schließen, daß der Plan einer eventuellen Auslieferung der Kriegsbeschädigten nicht mehr in Erwägung gezogen wird. Es dürfte bei Nichtanerkennung der Leipziger Urteile eine Verurteilung durch Entente-gerichte in contumaciam, also in Abwesenheit des Angeklagten, in Betracht kommen.

Zum Fall Baumann.

Unter dieser Überschrift geben uns von achtzehn Seiten Zuschriften zu, denen Baum zu gewahren wir nicht in der Lage sind. Da wir den Kernpunkt der Frage auf dem Boden des Rechtes suchen, erteilen wir zwei Zuschriften heraus, die wir nachstehend wiedergeben. (Red.)

Oberamtsrichter Dr. Jolly-Karlsruhe schreibt:

Der Amtmann Baumann, der im Jahre 1914 angestellt worden ist, hat mit Schreiben vom 18. Januar 1920 dem Ministerium des Innern mitgeteilt, daß er den Eid auf die neue Verfassung nicht leisten könne. Er hat gleichzeitig gebeten, ihn aus dem Staatsdienst zu entlassen, unter der Bedingung, daß ihm Ruhegehalt gewährt werde. Das Ministerium des Innern hat darauf am 3. Februar 1920 das Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet. Es wurde am 30. März 1920 eingestellt. Durch Entlassung des Staatsministeriums vom 17. April 1920 ist Baumann aus dem Staatsdienst entlassen worden. Gleichzeitig mit dieser Entlassung wurde ihm mitgeteilt, daß die an seine Entlassung geknüpften Bedingungen, ihm Ruhegehalt zu gewähren, als rechtlich unmöglich unbeachtet geblieben sei. Baumann steht auf dem Standpunkt, daß die Entlassung zu Unrecht erfolgt sei. Er hat daher den Fiskus verklagt, mit dem Antrag, ihm die etatsmäßigen Bezüge eines Amtmannes, die seit 1. Mai 1920 eingezahlt sind, auch weiterhin zu bezahlen. Das hiesige Landgericht hat der Klage stattgegeben. Es geht in seinem Urteil davon aus, daß die bedingungslose Entlassung eines Beamten nur auf Grund eines bedingungslosen Entlassungsgeheißes oder eines Disziplinarurteils erfolgen kann, daß, da beide Voraussetzungen nicht vorliegen, die Entlassung ungültig sei, und daß daher Baumann solange Anspruch auf Gehalt habe, bis er auf Grund eines Disziplinarurteils oder eines vorbestimmten Entlassungsgeheißes aus dem Staatsdienst entlassen sei.

Dieses Urteil hat, obwohl es noch nicht rechtskräftig ist, außerordentlichen Widerhall in der Presse gefunden. Man hat alles mögliche aus ihm herausgeholt, was gar nicht in ihm steht, und man hat es politisch zu deuten versucht. Es ist daher von den einen ebenso warm verteidigt worden, wie es von den anderen heftig angefeindet worden ist. Verschiedene sozialdemokratische Zeitungen haben das Urteil zu scharfen Angriffen gegen den Richterstand benutzt. Die „Chemnitzer Volksstimme“ hat sich nicht gehalten, eine längere Besprechung mit den Worten zu schließen: „Die schamlose Frechheit des sein Gehalts verweigern und dafür Ansprüche erhebenden Beamten aus der alten Schule wird noch himmelhoch überboten durch die Verheerung, durch die banditenhafte „Rechts“prechung des richterlichen Beamten.“

Man greift sich wirklich an den Kopf, wenn man derartige Verdächtigungen und Beschimpfungen liest. Es ist schwer zu glauben, daß nur blinde Voreingenommenheit und Verwirrung, nur Fanatismus und mangelnde Sachkenntnis dabei die Feder geführt hat. Die politische und menschliche Seite des Falles Baumann soll hier ausscheiden. Hier steht nur das Urteil zur Erörterung. Es befaßt sich nicht mit politischen Fragen, insbesondere nicht mit der der Eidesverweigerung, weil diese in das Disziplinarverfahren gehört. Es beschäftigt sich lediglich mit der Rechtsfrage, die es zu entscheiden hatte, und führt aus, daß nach bürgerlichem Recht ein Beamter gegen seinen Willen nur im Disziplinarweg entlassen werden kann, und daß einem an eine Bedingung geknüpften Entlassungsgeheiß unter Berücksichtigung von Treu und Glauben nicht entsprochen werden darf, wenn nicht auch die Bedingung erfüllt wird, weil eben sonst ein Entlassungsgeheiß überhaupt nicht vorliegt. Natürlich steht es jedem frei, diese Ausführungen überzeugend oder nicht überzeugend zu finden. Aber auch wenn man sie nicht billigt, liegt doch kein Anlaß zu Beschimpfungen vor, und in sachlicher Beziehung sind diese schwer verständlich. Ist es wirklich so schlimm,

wenn das Urteil verlangt, daß auch jetzt die von der linken erkömpften Rechtsgarantien des geordneten Disziplinarverfahrens hochgehalten werden müssen? Muß man nicht vielmehr sagen, Gott sei Dank, daß es auch heute noch Richter gibt, die Hüter des Rechts sind, und willfährlichen Entschuldigungen des Staatsministeriums gegenüber als Kontrollorgan wirken? Sollen die Kantone des Disziplinarrechts deshalb außer Acht bleiben, weil die politischen Anschauungen auseinander gehen?

Jedes Volk war schon in höchster Not. Verloren ist es aber dann, wenn selbst die Vernünftigen es zulassen, daß der Haß gegen eigene Volksgenossen bis zur Siegeshöhe getrieben wird. Man muß die Wahrheit verkennen, daß die Freigeier des Hasses Verbrecher sind.

Dr. Sauter-Freiburg schreibt:

Der Fall Baumann verdient, abgesehen von der Frage, ob der Staat nicht bei einer anderen Behandlung der Sache 100 000 Mk. sparen konnte, die Aufregung nicht, die er verursacht hat. Denn an dem Grundfals, daß ein Verbrecher nur nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zu bestrafen ist und daß einem Beamten mindestens dasselbe Recht bezüglich der Entlassung zugebilligt werden muß (sofern er sich nicht mit einer anderen Erledigung einverstanden erklärt), werden wir nichts ändern wollen.

Herr Baumann konnte nach § 88 Ziff. 1 des Beamtengesetzes wegen pflichtwidrigen Verhaltens nur durch eine Entscheidung des Disziplinarhofs, nicht aber durch das Ministerium entlassen werden. (Dieses ist im Rechtsstaat auch nicht befaht, an Stelle der ordentlichen Gerichte eine Strafe zu verhängen, was die Sache auch noch so klar liegen.)

Die Frage, über die das Landgericht Karlsruhe zu entscheiden hatte, war zunächst nur die: Hat Herr Baumann in seinem Abschiedsgesuch, in dem er zugleich Pension verlangte (nach einer Reichsverordnung war eine solche für eidesverweigernde Reichsbeamte merkwürdigerweise vorgesehen), sich auch für den Fall mit seiner Entlassung einverstanden erklärt, daß ihm keine Pension gewährt werde? Diese Frage hat das Gericht im Zweifel verneint. Man dürfte vom Standpunkt des Rechtstutenden aus Herrn Baumann nicht einfach antworten: „Die Entlassung erhältst Du hiermit, aber nicht die Pension“, sondern mußte ihm sagen: Wenn Du mit einer Entlassung ohne Pension nicht einverstanden bist, werden wir die Entlassung im dienstpolizeilichen Verfahren herbeiführen. Der Politiker mag den anderen Weg für richtiger erachtet haben. Es wird sich zeigen, welcher der bessere war.

Der Preis für die deutsche Kohle.

W Paris, 14. Aug. Nach dem „Intransigeant“ hat die Internationalisierte Finanzkommission beschlossen, hinsichtlich des Preises für die deutschen Kohlenlieferungen sich an den deutschen Inlandspreis zu halten. Falls aber Deutschland nicht damit einverstanden wäre, daß ihm dieser Preis gutgeschrieben wird, würden die Alliierten unter sich die Differenz nach Maßgabe der Kohlenmengen, die den einzelnen Ländern von Deutschland geliefert werden, pro Rata tragen.

Die Besatzungskosten.

1. Paris, 14. Aug. In der gestrigen Sitzung der Finanzministerkonferenz wurde entschieden, daß die Entlastung der Besatzungskosten Frankreichs verwendet werden sollen. Man einigte sich dahin, daß die Gesamtkosten der Besatzungen einschließlich aller militärischen Ueberwachungsstellen jährlich 240 Millionen Goldmark betragen sollen. Für die englischen Soldaten sollen pro Kopf 2 Goldmark täglich gerechnet werden, und zwar wegen der größeren Entfernung Englands von Deutschland. Wegen der belgischen Kriegsschäden, die Deutschland erleiden soll, wurde beschlossen, eine Kommission

unter Vorsitz des Amerikaners Boydon einzusetzen.

Der „Temps“ schreibt, die Finanzkonferenz habe eine grundsätzliche Entscheidung von großer Wichtigkeit getroffen. Der Wert der Saarbergwerke soll Frankreich zur Zeit überschrieben werden, so daß die französischen Besatzungskosten für das Rheinland damit mit einer einzigen Schläge als rückständiger gelten. Daraus werde gefolgert, daß Frankreich mehr erhalten habe, als es für die Besatzung im Rheinlande ausgegeben habe.

Auslieferung deutscher Dampfer an Belgien.

c. Brüssel, 14. Aug. Zwischen der deutschen und der belgischen Regierung ist ein Uebereinkommen abgeschlossen worden, wonach ein Teil der während des Krieges von Holland internierten deutschen Dampfer Belgien zugewiesen wird. Die holländische Regierung soll nun die Beschlagnahme der Schiffe aufheben, damit diese den Belgiern ausgeliefert werden können.

Zur Festigung der Geldkurse.

w. Paris, 14. Aug. Die Mitglieder der Finanzkommission haben sich entschlossen, alle Maßnahmen zu ergreifen, um in dem Wechselkurs die bestehenden Schwankungen zu vermeiden, die dadurch hervorgerufen werden, daß Deutschland Operationen vornehme, um sich fremde Devisen zur Zahlung der Kriegsschuldung zu beschaffen.

Neue Tagung des Obersten Rates in London.

w. Paris, 14. Aug. Der Berichterstatter der „Chicago Tribune“ in Paris, Wales, glaubt zu wissen, daß Anfang September in London eine neue Tagung des Obersten Rates stattfinden werde. Bis dahin würden einige der eingeleiteten Ausschüsse zur Berichterstattung bereit sein. Auf dieser Tagung wird die Durchführung der französischen Truppen aus dem Abschnitt Düsseldorf besprochen werden.

Vor einem Umsturz in England?

b. Kopenhagen, 15. Aug. Nach einem Telegramm aus Helsingfors hat Maxim Gorki mitgeteilt, daß er England zurzeit nicht verlassen könne, da dort jeden Augenblick ein Umsturz zu erwarten sei.

Arbeitslosenunruhen in England.

e. London, 15. Aug. In Sheffield sind Samstag und Sonntag ernste Unruhen durch Arbeitslose entstanden, worauf die Polizei die Ruhe mit Wasser wiederherstellen mußte. Eine Anzahl Arbeiter wurde verletzt.

König Peter schwer erkrankt.

Belgrad, 15. Aug. König Peter ist an Augenentzündung schwer erkrankt. Der Zustand des Königs ist sehr ernst.

Verschiedene Drahtmeldungen.

München, 13. Aug. Landwirtschaftsminister Buehler erklärte städtischen Vertretern gegenüber, daß die bisherige Ernte 90% guten Getreides gebracht habe. In den letzten Tagen sei auch ein bemerkenswertes Sinken der übertriebenen Getreidepreise festzustellen gewesen. Zum Schluß betonte der Minister, daß die bisherige Ablieferung an Umlagegetreide ganz befriedigend seien.

Der Brotpreis in München.

t. München, 13. Aug. Nachdem bekanntlich der Münchener Stadtrat einstimmig beschlossen hatte die Neuregelung der Brotpreife abzulehnen, befahte sich die Kreisregierung mit der neuen Brotpreifeinstellung und setzte den Preis für das Pfund Brot aus Umlagegetreide vom 16. August 1921 auf 1,80 M fest. Der neue Milchpreis in München wird ab 15. August auf 8 M bezw. 3,05 M pro Liter festgesetzt.

Ueberfall auf einen Geldtransport in Oberpfalzen.

w. Weihen, 14. Aug. Gestern früh 6 Uhr wurde ein Geldtransport auf dem Wege zur Grube „Kardinalsfreude“ von zwölf Räubern überfallen, die 700 000 Mk. raubten und nach Schomberg flüchteten. Mehrere Räuber wurden einwandfrei erkannt.

Ausdehnung der Waldbrände in Oberpfalzen.

w. Weihen, 14. Aug. Die Waldbrände im Kreise Rattowitz kehren gestern abend erneut ein und dauerten noch heute vormittag an. Der Dr. fan, der in der Nacht herrschte, übertrug das Feuer auf die Nachbarorte.

Der Dampfer George Washington in Bremen.

Bremen, 14. Aug. Der Dampfer George Washington der United States Mail Steamship Co. traf heute vormittag wohlbehalten auf der Weser ein und fest um 1/2 Uhr die Fahrt nach Bremen an. Der Dampfer brachte außer viel Post usw. auch 2700 Passagiere mit, davon 1700 allein für Bremen. Die amerikanische Presse feiert die Indienststellung des George Washington als größtes Handelschiff der amerikanischen Flotte.

Aus der Lohnbewegung.

w. Mainz, 14. Aug. Zum Buchdruckerstreik in Mainz, Wiesbaden, Worms usw. ist vor dem Buchdruckeramt in Berlin zwischen Prinzipalen und Gehilfen eine Vereinbarung getroffen worden, auf Grund derer die Arbeit sofort wieder aufgenommen werden soll.

Ein wider Eisenbahnerstreik.

Kassel, 14. Aug. (Amtl.) Am Samstag, den 13. ds. Mts., ist bei einigen Dienststellen des Bahnhofs Kassel-Oberstadt ein wilder Streik ausgebrochen. Einige Tage vorher waren Teile der Arbeiterschaft an die Eisenbahndirektion Kassel mit der Forderung herangetreten, den Tagelohn der Arbeiter des Bahnbetriebswerks dem höheren Gesamteinkommen der Hauptwerkstättenarbeiter gleichzustellen und auf die hiernach zu erwartende Nachzahlung sofort einen größeren Vorstoß auszusprechen. Da die Lohnverhältnisse in dem Reichsarbeitsvertrag geregelt worden sind, war die Eisenbahndirektion gar nicht in der Lage, über die gestellten Forderungen zu entscheiden. Obwohl dieser Umstand der Arbeiterschaft genau bekannt ist, ist der Streik begangen worden. Der gesamte Betrieb wurde bisher mit Hilfe der Beamtenschaft im wesentlichen aufrecht erhalten. Seine Durchführung wird auch weiterhin mit allen Mitteln verhindert werden.

Aus den Parteien.

Aus der Zentrumsparlei. Die Vertrauenspersonen der Zentrumsparlei der Bezirke Engen, Donaueschingen und Umgebend hielten am 11. August in Immendingen eine Konferenz ab. Teilnehmer war u. a. auch der Reichstagsabg. Grabberger.

BESUCHSKARTEN

Jeder Art liefert in tadelloser Ausführung C. F. Müllersche Hofbuchhandlung m. b. H., Karlsruhe, Ritterstraße 1.

Der Vater des historischen Romans.

Zur 150. Wiederkehr des Geburtsstags von Walter Scott am 15. August.

Von Alfred Goetze.

Anderthalb Jahrhunderte sind seit dem Tage vergangen, an dem Walter Scott in Edinburg geboren wurde, der „letzte Minstrel“, der die gewaltige Poesie der Geschichte für die Literatur entdeckt und urbar gemacht hat. Er wurde damit der Begründer des historischen Romans, mit dem er in der gesamten Weltliteratur Schule machte, ohne daß es, von unserem Wilhelm Alexis abgesehen, einem seiner vielen Nachahmer und Schüler vergönnt gewesen wäre, das schottische Vorbild zu erreichen. So steht Scott als Biograph der Geschichte seines Vaterlandes unübertroffen. Aber er ist daneben als Schöpfer des modernen englischen Gesellschaftsromans auch der Biograph des britischen Volkes geworden, das er in allen seinen sozialen Abstufungen in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hat. Diese bürgerlichen Romane stehen künstlerisch und literarisch sogar noch über den historischen Mittelromanen, die die Geschichte im Spiegel der romantischen Poesie aufzeigen, und die vor allem im Ausland Scotts Ruhm begründet haben.

Von der Vergötterung, die Sir Walter, wie Scott in der schottischen Heimat kurzweg genannt wurde, seine Landsleute bezogen haben, findet die Anschrift am Sockel des Denkmals inmitten des dem schottischen Vorden gewidmeten Nationalmonuments in Edinburg. Die von dem berühmten Kritiker Jeffrey verfaßte Inschrift bezeichnet das Denkmal, das Schottland seinem vollstimmigsten Weibung gesetzt hat, als einen Hohn der Dankbarkeit dafür, daß Scott „einen tieferen Einfluß auf alle Schichten der Gesellschaft ausgeübt hat, als irgendein anderer britischer Autor, Schafepoete ausgenommen“. Dieser Vergötterung der Heimat entsprach die maßlose Bewunderung, mit der das Ausland Scotts Romane auf-

nahm. Die Zeitrechnung leistete überdies dieser Popularität noch besonderen Vorstoß. Namen doch Scotts Romane der nach den napoleonischen Kriegen in Europa herrschenden Neigung entgegen, sich aus der Gegenwart in die Vergangenheit zu flüchten, die der schottische Dichter überdies mit allem Zauber romantischer Phantasie zu umkleiden verstand. Der siegreichen Reaktion war dieser romantischer historischer Größe, der das Feudalsystem zu verheerlichen nicht müde wurde, und der den Gedanken konservativer Stabilität in so poetischer Form populär zu machen wußte, noch ganz besonders willkommen. Die kontrarevolutionäre Zeitrechnung, die nach Napoleons Sturz einsetzte, ließ sich denn auch die gute Gelegenheit nicht entgehen, den fanatischen Verehrer der hochkirchlichen und hochpolitischen Grundhänge gegen dessen ultraradikalen Antipoden Byron auszuwählen und den einen in dem Grade zu erhöhen, wie sie den andern verkleinerte. Zu Scotts Ruhm muß man indessen hervorheben, daß er sich stets neben der übertragenden Größe Byrons unterordnete. Ja, er tat noch mehr, indem er, der eingestrichelte Lory und Hochkirchler, für den „Ain“ und den „Don Juan“ des verdönten „unpraktischen Alpheus“ Byron mit einer Wärme eintrat, die seinem Bekanntheit und seiner Hochherzigkeit das schönste Zeugnis ausstieß.

Byron hat mich geschlagen durch seine Schilderung der lebensgigantischen Gefühle und seine tiefere Kenntnis des menschlichen Herzens“, bekennt Scott mit rühmendem Selbsterkenntnis. Er hat damit den schwachen Punkt seines literarischen Wertes entblüht, daß mit dem Aufkommen liberaler Ideen in dem Grade unterdrückt wurde, wie es früher überschätzt worden war. Wenn Hebel beispielsweise Scott nur als großen Talent, nicht aber als Dichter gelten lassen und seinen Romanen lediglich den Wert „fortschrittlicher Aufstiegs der Geschichte“ zuerkannt wissen will, so spricht er nur das aus, was vor ihm Heine und Barnhard von Gise an den Romanen des schottischen Vorden in ungleich härterer Form ausgeübt hatten: die unumstößliche, schwerfällige

Exposition, die allzu behagliche Breite der Darstellung, die Nüchternheit des Empfindungslebens und das Schwelgen in oberflächlichen Phantasieren. Ueber diesen offenkundigen Schwächen und Unzulänglichkeiten, die dem modernen Geschmack die Bekirte der Scottschen Werke so sehr verflimmern, dürfen aber die übertragenden Vorzüge dieses originellen und neuschöpferischen Genies nicht in den Hintergrund gedrängt werden, eines Genies, der mit der Rückkehr zur Volkspoesie und zur Natur der Dichtkunst ein Renland eroberte und mit dem Seherblick des im Heimatsboden erlärten Genies das nationale Unerleben in den Einzelmenschen entdeckte.

Die grundlegende Bedeutung der Scottschen Erzählerkunst liegt vor allem in der weiten historischen Perspektive, die sich in seinen Romanen, vor uns aufkühlt, in dem Tiefblick für das historische Porträt und dem scharfen Herausarbeiten der nationalen Gegensätze und kulturhistorischen Eigentümlichkeiten englischen und schottischen Lebens. Und mit diesem großartigen Erfassen der historischen Gesamtperspektive durch die Jahrhunderte verbindet sich ein wunderbares, schier unerschöpfliches Fabuliertalent, ein frischer, die Darstellung belebender Humor von Schafepoetischer Unwüchsigkeit und eine nie verlassende psychologische Kombinationsgabe, Vorzüge, die es begreiflich machen, daß Goethe selbst ein so verunglücktes Nachwerk, wie es sich der große Romanaristokrat in einem aus dem Rahmen fallenden „Leben Napoleons“ entfalteten ließ, anerkannte und den schottischen Vorden als kongenialen Geniesverwandten begrüßte.

Goethe war es auch, der auf die Entwicklung des schottischen Dichters bestimmenden Einfluß übte. Walter Scott, der wie Byron von Geburt an mit einer Beiführung befaßt war, die ihm das Gehen erschwerte, wurde am 15. August 1771 als Sohn eines Rechtsanwalts in Edinburg geboren. In der Kanzlei seines Vaters, in die er mit fünfzehn Jahren als Lehrling eintrat, bildete er sich zu einem tüchtigen Juristen aus, der sich dank der Protektion des Seneca von Bruce

leuch, eines entfernten Verwandten der Familie Scott, bald einer einträglichen Anwaltspraxis zu erfreuen hatte. Seine schriftstellerische Tätigkeit begann er mit metrischen Ueberlegungen bürgerlicher Balladen und des „Göh von Berlichingen“ von Goethe und eröffnete nach dieser Vorbereitung, die ihn mit der deutschen Sprache und Ritterromantik vertraut gemacht hatte, das selbständige Schaffen mit der Romanze „Der Sang des letzten Minstrel“, dem der „Marion“ die großartige seiner Verberzählungen, und andere Epen folgten, von denen der „Lord of the Isles“ als das bedeutendste hervorgehoben sei.

Der gewaltige Erfolg, den diese Dichtungen fanden, bestimmte Scott, die juristische Praxis aufzugeben und sich ganz der Schriftstellerei zu widmen. Unmittelbar nach dem Erscheinen der ersten Gedichte, ein „Gilde Harold“ von Byron, in dem er sofort das überragende Dichtergenie erkannte, verließ er aber das Feld der Versdichtung endgültig, um sich fortan ausschließlich dem Roman zuzuwenden. Mit dem „Waverley“, den er 1814 anonym erscheinen ließ, stellte er das Meisterwerk und den Typus der Gattung des historischen Romans auf, den er begründet und auf die Höhe der Vollendung gebracht hat. Seine beispiellose Schöpferkraft, für die eine Jahresleistung von 12 stattlichen Romanbänden nun eine gute Durchschnittsleistung bedeutete, getriebene ihn, diesem Erfindung Werk auf Werk folgen zu lassen, ohne daß durch diese Massenproduktion seine Schilberungsstufen an Frische und Ursprünglichkeit eine Einbuße erlitten hätte. Dem künstlerischen Erfolg dieser ungezählten Romane entsprach ein buchhändlerischer Erfolg, dessen Ausmaß sich einem Rekord ausstreckte. Schätz man doch die Gesamteinnahme, die Scott an Honoraren zufließen ließ, auf die für die damalige Zeit geradezu ungehörte Summe von 160 000 Pfund Sterling. Diese ungeheuren Honorare setzten Scott in Stand, am Her des Tweed nahe bei Melrose den herrschaftlich abholtsford zu erwerben und zu einem sehenswürdigen, mit glänzendem Prunk ausgestatteten Schloß auszubauen, in dem der 1820 zum Baronet ernannte Dichter als Grandseigneur ver-